

Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Lindner, Stephan Thomaes,
Dr. Marco Buschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/204 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bürgerrechte (Bürgerrechtstärkungs-Gesetz – BüStärG)

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion der FDP sind durch den Gesetzgeber der letzten Legislaturperiode die Rechte von Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl von Fällen in einem Umfang eingeschränkt worden, der die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit aus dem Gleichgewicht gebracht habe. So stelle die Verpflichtung der Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste gemäß §§ 113a ff. Telekommunikationsgesetz (TKG), anlasslos und flächendeckend Verbindungsdaten zu speichern („Vorratsdatenspeicherung“), einen nicht gerechtfertigten Eingriff in Grundrechte dar. Telekommunikationsverbindungsdaten, wie Standortdaten und Bewegungsprofile, ließen Rückschlüsse auf Kontakte, Lebensführung und Neigungen des Einzelnen zu, was – ohne, dass der Betroffene hierfür einen Anlass geboten habe – ein unverhältnismäßiger Eingriff in dessen Persönlichkeitsrechte darstelle. Der EuGH habe ähnliche Regelungen im schwedischen und britischen Recht für mit Art. 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar erklärt.

Hinsichtlich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) unterstütze die Fraktion der FDP die Zielrichtung, stärker gegen Kriminalität und Hassrede („hate speech“) vorzugehen. Die im NetzDG geregelte bußgeldbewehrte Pflicht zur Löschung rechtswidriger Inhalte innerhalb starrer Fristen berge jedoch die Gefahr einer vorsorglichen Löschung zulässiger Meinungen („overblocking“). Die gesetzlichen Fristen seien zu kurz, um eine sorgfältige Prüfung durchführen zu können. Die Fraktion der FDP sieht hierin einen Konflikt mit der E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie 2000/13/EG). Darüber hinaus bezweifelt sie eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes, da es sich um inhaltliche Vorgaben an Telemedien handele.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert die Aufhebung der Regelungen zur anlasslosen Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten gemäß den §§ 113a ff. des Telekommunikationsgesetzes und die Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Die dort geregelte Pflicht zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten soll in das Telemediengesetz übernommen und erweitert werden und künftig alle behördlichen, gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren umfassen.

C. Alternativen

Die Fraktion der FDP sieht keine Alternative zu ihrem Gesetzentwurf.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der FDP hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/204 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/204** in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2017 beraten und an den Hauptausschuss überwiesen. In seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 wurde die Vorlage an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/204 in seiner 65. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben zur Vorlage auf Drucksache 19/204 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu den Artikeln 1, 2, 3 und 6 Bürgerrechtstärkungsgesetz (Themenkomplex Vorratsdatenspeicherung) auf Drucksache 19/204 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In der 9. Sitzung des Ausschusses am 25. April 2018 wurde diese öffentliche Anhörung terminiert, die in der 17. Sitzung am 13. Juni 2018 mit folgenden Sachverständigen durchgeführt wurde:

Prof. Dr. Mark Cole	Universität Luxemburg, Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht
Jens Gnisa	Deutscher Richterbund e. V. (DRB), Berlin, Vorsitzender
Alfred Huber	Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, Leitender Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwalts
Marcus Köhler	Bundesgerichtshof, Leipzig Strafsenat, Richter
Dr. Constanze Kurz	Chaos Computer Club e. V., Berlin, Sprecherin und Autorin
Petra Leister	Staatsanwaltschaft Berlin, Oberstaatsanwältin
Dr. Heide Sandkuhl	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin, Fachanwältin für Strafrecht
Marc Wenske	Oberlandesgericht Hamburg, Richter
Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger	Universität Augsburg Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 17. Sitzung vom 13. Juni 2018 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In die öffentliche Anhörung am 15. Mai 2019 zu den Vorlagen auf den Drucksachen 19/81, 19/218 und 19/5950 betreffend das NetzDG wurden auch die Artikel 4, 5 und 6 des Bürgerrechtstärkungsgesetzes (Themenkomplex Netzwerkdurchsetzungsgesetz) auf Drucksache 19/204 einbezogen. An dieser Sitzung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Sonja Boddin	ichbinhier e. V., Hamburg, 2. Vorsitzende
Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)	Humboldt-Universität zu Berlin Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Professor für Verwaltungsrecht
Michael Elsner	Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V. (DRB), Staatsanwaltschaft Hamburg, Oberstaatsanwalt
Sabine Frank	Google Germany GmbH, Berlin, Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz, Berlin
Prof. Dr. iur. Hubertus Gersdorf	Universität Leipzig, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht
Cornelia Holsten	Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und der Zulassung für Kommission und Aufsicht
Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)	Leibniz-Institut für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg
Prof. Dr. Alexander Peukert	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Professor für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im internationalen Immaterialgüterrecht
Joachim Nikolaus Steinhöfel	Rechtsanwalt, Hamburg
Heinz-Josef Friehe	Präsident des Bundesamtes für Justiz, Bonn

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 52. Sitzung vom 15. Mai 2019 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 59. Sitzung am 25. September 2019, in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019, in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019, in seiner 68. Sitzung am 6. November 2019 und in seiner 71. Sitzung am 13. November 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 19/204 jeweils mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/204 liegt dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine Petition vor.

Berlin, den 9. Dezember 2019

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender